

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 6 (1866)
Heft: 14

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auflösung. Der Wald enthält den 5. Theil von $106 \frac{1}{4}$ oder $21 \frac{1}{4}$ Jucharten, mithin bleiben für Acker und Wiese noch übrig 85 Jucharten. Bezeichnet man die Anzahl der Jucharten Ackerland mit x und des Wiesenlandes mit y , so ergeben sich die beiden Gleichungen:

$$\begin{array}{l} 1) \quad x + y = 85 \\ 2) \quad x + \frac{y}{4} = \frac{3y}{4} + 17 \frac{1}{2}, \text{ oder} \\ \hline \quad \quad x + y = 85 \\ 2x - y = 35, \text{ woraus durch Add.} \\ \hline 3x = 120 \text{ und} \\ x = \frac{120}{3} \text{ oder } 40. \end{array}$$

Also hält das Gut $21 \frac{1}{4}$ Jucharten Wald, 40 Jucharten Acker und 45 Jucharten Wiese.

Mittheilungen.

Bern. Schulreform in der Stadt Bern. Freitags den 15. Juni fand im großen Casinosaale unter außerordentlicher allseitiger Betheiligung eine neue Versammlung statt, um in Sachen der anzubahrenden Schulreform die Anträge der hiefür beauftragten Kommission (vorlegte Nummer des Schulfreund) entgegen zu nehmen.

Nachdem Hr. Antenen die Versammlung eröffnet, verlas und begründete Hr. Kummer die Majoritätsanträge in folgender Fassung:

A. In Bezug auf das Primarschulwesen.

1. Die Einwohnergemeinde möge eine Reform der Primarschulen beschließen in dem Sinne, daß a) durch Gründung neuer Klassen die durchschnittliche Schülerzahl in den einzelnen Primarschulklassen auf 40 bis höchstens 45 Schüler reduziert und b) sämtliche für die Primarschule nothwendigen Schullokale in zweckentsprechender Weise erstellt werden.

2. Es ist bei der Einwohnergemeinde und den Staatsbehörden dahin zu wirken, daß die Beiträge der Gemeinde und des Staates an die mit der Primarschule parallel laufenden höhern Elementarschulen vom Frühling 1868 an gänzlich dahin fallen und daß diese

Elementarschulen schon im Frühling 1867 aufhören, neue Schüler aufzunehmen.

B. In Bezug auf das Sekundarschulwesen.

1. Die Einwohnergemeinde möge nach Maßgabe des sich zeigenden Bedürfnisses die für beide Geschlechter nothwendigen Sekundarschulen nach dem Gesetz errichten, mit einem jährlichen Schulgeld von höchstens Fr. 24.

2. Diese Sekundarschulen sind im Frühling 1868 zu eröffnen, und von diesem Zeitpunkt an sollen alle Gemeindebeiträge an Sekundarschulen, die nicht in der vorgeschlagenen Weise und nach dem Gesetz eingerichtet sind, dahinfallen.

Die Minderheit der Kommission, Referent Waisenvater J ä g g i, war mit den auf das Primarschulwesen hinielenden Anträgen der Mehrheit einverstanden. Dagegen stellte sie statt B folgenden Antrag :

„Unter den Bedingungen, daß a) die Schüler erst mit dem 12. Altersjahr eintreten und b) der Staat die Hälfte der Lehrerbefoldungen übernehme, errichtet die Einwohnergemeinde Bern nach dem Gesetz v. 26. Juni 1856 eine Knabensekundarschule von 4 Jahreskursen, nach Bedürfnis mit Parallelklassen. Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 24; in jeder Klasse sind wenigstens 6 Freistellen.“

Die Majoritätsanträge wurden mit großer Mehrheit angenommen und die bestehende Kommission mit den zur Ausführung nothwendigen Schritten betraut.

— (Korresp.) So eben cirkulirt bei den Schulinspektoren eine von der Direktion des Innern ausgearbeitete, einfache, sehr praktische und ihrem Zweck vollständig entsprechende Projekt-Verordnung über Handwerker- und Gewerbeschulen, welche — entgegen der auf vollständiger Unkenntnis unserer Volks- und Schulverhältnisse beruhenden Lasche'schen Vorschläge — das allgemeine Institut der Primarschule nicht nur nicht angreift, gefährdet und durch Wegnahme der 2 obersten Schuljahre köpft, sondern im Gegentheil dasselbe erweitert, kräftiget und unterstützt, indem es in § 3 ausdrücklich heißt :

„Dabei, so wie namentlich auch bei der Aufnahme von Schülern, ist jedoch der Grundsatz festzuhalten, daß die Handwerkerschulen Fortbildungsschulen, und in gewissem Sinne Fachschulen, Spezial-

schulen sein sollen, daß sie also insbesondere nicht dazu dienen sollen, den Primarschulunterricht zu ersetzen, sondern daß die Erreichung des Primarschulzieles für den Eintritt in die Handwerkerschule vorauszusetzen und zu fordern ist, um auf dieser Grundlage weiter bauen zu können.“

In denselben soll hauptsächlich Zeichnen, Modelliren, Rechnen, Geometrie, Geschäftsaufsätze und Buchhaltung, Physik, Chemie und Technologie gelehrt werden. — Wir wünschen diesem Institut auf solcher Basis ein gedeihliches Fortkommen, vorausgesetzt, daß uns die Pandora'sbüchse des Großen Rathes nicht eine unerwartete, fatale Bescheerung von Seite der „Jugend=Nusnuß=Männer“ bringe, in welchem Falle wir demselben gram bleiben — zeitlebens.

— (Korresp.) In Nr. 22 bringt uns die schweiz. Lehrerzeitung eine im Ganzen günstige Rezension von Eggers' Übungsbuch für den geometrischen Unterricht an Sekundarschulen, eingesendet von Rektor Man an der Kantonschule in Frauenfeld, welche zwar das 1. Heft, die Formenlehre, vollständig verwirft, dafür aber die folgenden Hefte den thurgauischen Sekundarschulen zur Einführung empfiehlt. Wer in diese Verhältnisse nicht näher eingeweiht ist, dem muß ein solches Urtheil wohl sonderbar vorkommen und diesen diene zur nähern Erläuterung, daß der Gegenstand der Formenlehre zwischen der West- und Ostschweiz ein alter, noch unausgetragener Streit ist, der seiner Zeit in unserm Kanton selbst bei Erstellung der Unterrichtspläne für Sekundarschulen heftig gewüthet hat, bis dann endlich Herr Boltshausen am Gymnasium in Biel, gebürtig aus dem Kanton Thurgau, mit seinem Anhang den zahlreichen Freunden der Formenlehre in unserm Kanton erlegen ist. Wir Westschweizer wollen nun einmal eine Formenlehre, das ist und bleibt eine ausgemachte Sache; ob das Gehirn des Berners vielleicht etwas anders organisiert ist, als das der Ostschweizer, oder ob vielleicht diese tiefere Differenz in andern mehr äußerlichen Gründen liege, wollen wir dahingestellt sein lassen. Kurz und gut, wir wollen eine Formenlehre, daher steht sie in unsern Unterrichtsplänen und darum auch folgerichtig im Übungsbuch.*)

*) Herr Man sollte übrigens wissen, daß gegenwärtig unsere Sekundarschulen mit Ausnahme einer einzigen, sämmtlich zwei und mehrere Lehrer haben, daß aber viele derselben — nicht mit den zürcherischen und thurgauischen Sekundarschulen zu vergleichen — in derartigen ländlichen Verhältnissen sich befinden, daß sie allerdings mit einem von Herrn Man genannten „Surrogat“ der wissenschaftlichen Geometrie sich begnügen müssen und daher mit Berücksichtigung der rein praktischen Verhältnisse eben bei der Formenlehre stehen bleiben.

(²) **Viktoria-Anstalt in Klein-Wabern bei Bern.**

Die Direktion der Viktoria-Anstalt sucht eine gebildete Erzieherin, welche geneigt und befähigt wäre, einen Kinderkreis von 10 Mädchen mit mütterlicher Treue zu leiten, in allen vorkommenden weiblichen Handarbeiten Anleitung zu geben und wo möglich Unterricht in den Elementarfächern zu ertheilen. Dieselbe kann freundlicher Behandlung und eines gesegneten Wirkungskreises versichert sein. Der jährliche Gehalt beträgt nebst freier Station 300—500 Fr. Sich anzumelden bis den 21. Juli 1866. bei dem Präsidenten der Direktion, Herrn Professor Müller in Bern.

Direktion der Viktoria-Stiftung.

(²) **Ausschreibung.**

Es wird die neu zu besetzende Hülfslehrerstelle an der Waisenanstalt (orphelinat) zu Courtelary ausgeschrieben.

Verpflichtungen. Der Hülfslehrer hat den Vorsteher zu ersetzen für den Fall, wo derselbe in seinen Berrichtungen verhindert wäre; er ist sein Gehülfe sowohl bezüglich des Schulunterrichts und der Beaufsichtigung der Zöglinge beider Geschlechter (50 an der Zahl), als der Handarbeiten und der Verwaltung der Anstalt.

Besoldung. Sie beträgt Fr. 600 nebst freier Station. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 20. Juli dem Präsidenten der Direktion der Anstalt, Herrn Fürsprecher Houriet in Courtelary einzugeben.

Anzeige für junge Lehrer.

Eine Familie in Lausanne, welche schon mehrere Sommer hindurch bernische Lehrer in der Pension hielt, macht hiemit den jüngern Lehrern, welche sich in der französischen Sprache ausbilden wollen, bekannt, daß sie wieder solche aufzunehmen wünscht. Näheres zu vernehmen bei J. F. Masson, au département de l'intérieur à Lausanne.

Ein neues Abonnement

auf den

Berner-Schulfreund

beginnt mit dem 1. Juli 1866. Der Preis für 6 Monate sammt Porto beträgt Fr. 1. 70.

Bisherige Abonnenten, welche die erste Nummer des 2. Semesters nicht refusiren, werden für weitere 6 Monate als Abonnenten betrachtet. — Neue Abonnenten nehmen an sämtliche schweizerische Postämter und die unterzeichnete

Expedition und Redaktion in Bern u. Steffisburg.

Verantwortliche Redaktion: **H. Bach**, in Steffisburg.

Druck und Expedition: **Alex. Fischer**, in Bern.